

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“

2. Halbjahr 2019

Termin: 20. August 2019

Bearbeitungszeit: 2 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 2. Wirtschaftsgesetze, 35., aktualisierte Auflage, 2019,
IDW Verlag GmbH
 3. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **4 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus 9 Aufgaben zur Konzernabschlussprüfung:

Aufgabe 1	10 Punkte
Aufgabe 2	10 Punkte
Aufgabe 3	10 Punkte
Aufgabe 4	20 Punkte
Aufgabe 5	15 Punkte
Aufgabe 6	20 Punkte
Aufgabe 7	15 Punkte
Aufgabe 8	15 Punkte
Aufgabe 9	<u>5 Punkte</u>
	<u>120 Punkte</u>

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweilige Bearbeitungszeit geben. Es sind maximal 120 Punkte (120 Punkte = 120 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung! Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend.

Alle Beurteilungen/Lösungen sind nach dem Stand der Rechtslage 1.1.2019 vorzunehmen.

Einführender Sachverhalt:

Wirtschaftsprüfer (WP) Buchmann übt seine Berufstätigkeit gemeinschaftlich in Sozietät (als GbR) mit Steuerberater/vereidigtem Buchprüfer (StB/vBP) Bescheid aus.

Buchmann erhält im Juli 2019 einen Anruf des Geschäftsführers Fährmann, der die X-GmbH in Berlin leitet. Fährmann informiert ihn, dass die Gesellschafterversammlung der X-GmbH einen neuen Konzernabschlussprüfer sucht und bei der Bestellung für den Konzernabschluss zum 31.12.2019 (aufzustellen nach HGB) den bisherigen Konzernabschlussprüfer wechseln möchte. Fährmann fragt den WP Buchmann, ob er Interesse an dem Mandat habe. Die „normale“ Abschlussprüfung der X-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 sei damit auch verbunden.

Fragestellungen:

1. Kann Buchmann oder kann die Sozietät den Auftrag für die Konzernabschlussprüfung 2019 übernehmen? Wer trifft die Vereinbarungen mit der X-GmbH? Wer unterzeichnet ggf. den Bestätigungsvermerk und den Prüfungsbericht? (10 Punkte)

Weitergehender Sachverhalt:

Geschäftsführer Fährmann informiert bereits im Gespräch mit WP Buchmann darüber, dass eine wesentliche Mehrheitsbeteiligung der X-GmbH, nämlich die TU-GmbH in München, bzgl. ihres Jahresabschlusses 2019 von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft werden wird. Außerdem besteht eine wesentliche Beteiligung an der EQ-Limited, einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in London, deren Jahresabschluss von einem britischen Abschlussprüfer geprüft werden soll. Die übrigen Beteiligten an der EQ-Limited (außer der X-GmbH) sind die dortigen britischen Geschäftsführer der Gesellschaft. Dieses Unternehmen führt den weltweiten Vertrieb der Produkte der X-GmbH und TU-GmbH durch, weswegen über die Hälfte der Konzernumsätze über die EQ-Limited abgewickelt wird.

2. Buchmann und Bescheid sprechen sich ab, dass Buchmann den Auftrag übernehmen soll und mit zwei Mitarbeitern der Praxis als Team durchführen soll. Welche Vorbereitungen muss Buchmann vor/zur Auftragsannahme treffen, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussprüfer der TU-GmbH und der EQ-Limited? (10 Punkte)
3. Welche gesetzlichen Vorgaben hat Buchmann bezüglich Gegenstand und Umfang der Konzernabschlussprüfung zu beachten? Stellen Sie deren Inhalt kurz dar. (10 Punkte)
4. Nach der Bestellung zum Abschlussprüfer beginnt WP Buchmann mit der eigentlichen Planung der Konzernabschlussprüfung. Sein Sozios Bescheid rät ihm, sich erst einmal Gedanken zur Wesentlichkeit für die Prüfungsdurchführung zu machen. Welchen Grundsätzen hat WP Buchmann bei der Planung der Wesentlichkeitsgrenzen zu folgen, auch im Hinblick auf die

Teilbereichsprüfer? Stellen Sie die grundsätzliche Vorgehensweise in Stichpunkten dar. (20 Punkte)

5. Das Nachdenken über die Teilbereichsprüfer und die Wesentlichkeits-Diskussion mit seinem Kollegen führt bei WP Buchmann dazu, sich näher mit den Abschlussprüfern der EQ-Limited und der TU-GmbH zu befassen. WP Buchmann beschäftigt dabei die Risiken seiner Konzernabschlussprüfung und die Vorgehensweise, wie er die beiden genannten Abschlussprüfer einbeziehen kann. Nach welchen Grundsätzen sollte WP Buchmann dabei verfahren? (15 Punkte)
6. Da WP Buchmann davon ausgeht, dass ihm geprüfte Jahresabschlüsse und Lageberichte bzw. ein management report der TU-GmbH und der EQ-Limited für seine Konzernabschlussprüfung vorgelegt werden und konsolidierungsbedingte Anpassungen vorhanden sind, diskutiert er zur Vorbereitung der Prüfungsplanung den Aspekt der Prüfung des Konsolidierungsprozesses. Was ist bezüglich konzerninterner Kontrollen in Bezug auf Risiken des Konsolidierungsprozesses grundsätzlich zu bedenken? Strukturieren Sie dabei die grundsätzlichen Bereiche von konsolidierungsbedingten Anpassungen! (20 Punkte)
7. Wie hat WP Buchmann bei der Prüfung der Finanzinformationen von TU-GmbH und EQ-Limited auf der Grundlage des HGB grundsätzlich vorzugehen? Ergibt sich hier ein Unterschied zu den ISA? Welche Auswirkungen ergeben sich bzgl. möglicher Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Gesellschaften? (15 Punkte)
8. Vom Geschäftsführer des Mutterunternehmens wird im Verlauf der weiteren Gespräche angedeutet, dass die Geschäftsführung der EQ-Limited (die aufgrund der wesentlichen Beteiligung im Vorjahres-Konzernabschluss at-equity bilanziert worden ist) nicht bereit ist, ihren Jahresabschluss rechtzeitig für die Konzernabschlussprüfung zur Verfügung zu stellen, und auch der Abschlussprüfer der EQ-Limited nicht für eine Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Welche Konsequenzen hätte dies für die Beurteilung der Prüfungsnachweise im Rahmen der Konzernabschlussprüfung für WP Buchmann? Welche Überlegungen wären vorzunehmen, wenn diese Information vor Auftragsannahme vorhanden gewesen wäre? (15 Punkte)
9. Abschließend macht sich WP Buchmann Gedanken über grundsätzliche Anforderungen zur Dokumentation der Konzernabschlussprüfung. Skizzieren Sie kurz den Mindestumfang der Konzernprüfungs-Dokumentation zu den beiden Abschlussprüfungen bei der EQ-Limited und der TU-GmbH. (5 Punkte)